

Bericht aus der Gemeinderatssitzung 25.07.2023

Es war die letzte Sitzung unter dem Vorsitz des amtierenden Bürgermeisters Rudolf Wuhrer, sowie die letzte Sitzung vor der Sommerpause.

TOP.:1 Bürgerfragemöglichkeit

Es wurde kein Gebrauch davon gemacht.

TOP.: 2 Haushaltszwischenbericht

Über das sehr positive Ergebnis wurde bereits im Gemeindemitteilungsblatt berichtet. Der Haushaltszwischenbericht ist immer eine Momentaufnahme der finanziellen Situation einer Gemeinde und eine Hochrechnung der noch zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen. Nach dem aktuellen Stand kann eine deutliche Verbesserung des Haushalts gegenüber der Haushaltsplanung festgestellt werden. Dies führt zu entsprechenden Überschüssen im Haushalt. Der Gemeinderat nahm den Haushaltszwischenbericht einstimmig positiv zur Kenntnis. Bürgermeisterstellvertreter Jürgen Thieringer führte hierzu noch aus, dass der Bürgermeister bei seinem Amtsantritt 1983 eine sehr schwierige finanzielle Situation angetroffen hat. Denkingen war mehr oder weniger fast zahlungsunfähig und nun kann er am Ende seiner Amtszeit geordnete und solide Finanzen abliefern.

TOP.: 3 Satzungsbeschluss Sulzen V – 1. Änderung des Bebauungsplans

Ohne weitere Aussprache stimmte der Gemeinderat einstimmig der entsprechenden Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Sulzen V sowie den entsprechenden Planungen und Satzungsbestimmungen zu.

TOP.: 4 Spendenbericht 1. Halbjahr 2023

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem von Hauptamtsleiter Frank Nann aufgestellten Spendenbericht für das 1. Halbjahr 2023 zu.

TOP.: 5 Grundschuldetective – Nachbesprechung

Das Projekt der Grundschuldetective ist Ausfluss der Teilnahme der N!-Region 5G an dem bundesweiten Modell „Jugendgerechte Kommune“. Sinn und Zweck ist es, dass sich Grundschüler/innen mit ihrer Gemeinde auseinandersetzen und ihre Gemeinde aus verschiedenen Blickwinkeln kennenlernen. Die Klassen 3a und 3b haben sich zusammen mit ihren Klassenlehrerinnen Michaela Hugger und Marlene Arnold auf den Weg gemacht, um aus dem Blickwinkel eines Grundschülers verschiedene Objekte in der Gemeinde einer kritischen Bewertung zu unterziehen.

Eine kleine Abordnung des Gemeinderats hat sich am 15. Juni mit den Resultaten dieser Detektivarbeit befasst. Hier durften die Schüler/innen ihre Projekte einzeln vorstellen und anschließend mit den Gemeinderäten Jürgen Thieringer, Achim Lewedey, David Dreher, Florian Ott und Martin Schnee sowie dem Bürgermeister darüber diskutieren.

Der Gemeinderat nahm nun die Liste der Anregungen zur Kenntnis. Soweit es sich um Mängel handelte, welche der Bauhof beseitigen kann, wurden diese bereits an den Bauhof weitergeleitet. Der Gemeinderat will sich bis zur nächsten Sitzung dann berichten lassen, wie die Mängel behoben wurden.

TOP.: 6 Vergabe Glastüre Mediathek

Einstimmig beschloss der Gemeinderat in der Mediathek im Flur eine Glastüre einzubauen. Dadurch soll erreicht werden, dass im ehemaligen EDV-Raum separate Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten der Mediathek stattfinden können, und dass ein unbeaufsichtigter Zugang zum Büro nicht mehr stattfinden kann.

Da dem Gemeinderat nur ein Angebot vorlag wurde einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen ein weiteres Angebot einzuholen. Die Verwaltung wurde weiter ermächtigt dann die Vergabe eigenhändig vornehmen zu können.

TOP.: 7 Feststellung über das Nichtbestehen von Hinderungsgründen des Nachrückers im Gemeinderat Sven Hetzel

Nach entsprechender Vorprüfung durch die Gemeindeverwaltung sind keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO bekannt die einer Verpflichtung von Herrn Hetzel zum Gemeinderat entgegenstehen würden. Weiter hat dieser eine entsprechende Erklärung abgegeben und auch erklärt, dass er das Amt eines Gemeinderats der Gemeinde Denkingen annehmen wird.

Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass keine Hinderungsgründe einer Verpflichtung von Herrn Hetzel zum Gemeinderat bestehen. Herr Sven Hetzel wird dann in der Septembersitzung des Gemeinderats vom neuen Bürgermeister entsprechend verpflichtet.

TOP.: 8 Wahl eines Gemeinderats zur Verpflichtung des neuen Bürgermeisters gem. § 42 GemO.

Der neugewählte Bürgermeister ist nach seinem Amtsantritt gem. § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in einer öffentlichen Sitzung zu verpflichten. Traditionsgemäß wird die Verpflichtung durch den 1. Stellvertretenden Bürgermeister vorgenommen. Der Gemeinderat wählte daher einstimmig Bürgermeisterstellvertreter Jürgen Thieringer zum Gemeinderat der die Verpflichtung des neugewählten Bürgermeisters vornehmen wird. Die Verpflichtung findet im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung statt. Diese soll am 21.09.2023 in der Mehrzweckhalle stattfinden. Der Bürgermeister wird unabhängig vom Termin seiner Verpflichtung bereits am ersten Tag seines Amtsantritts voll in die Rechte und Pflichten eines Bürgermeisters eintreten. Amtsantritt wird der 01. September 2023 sein.

TOP.: 9 Fußweg „Im Winkel „ – Urteil VG Freiburg

Über das Urteil des VG Freiburg wurde bereits im Gemeindemitteilungsblatt unterrichtet. Das VG Freiburg gab der Rechtsauffassung der Gemeinde sowie der Widerspruchsbehörde Landratsamt Tuttlingen recht wonach es sich hier um einen öffentlichen Fußweg handelt, der von den Grundstückseigentümern nicht gesperrt werden darf.

Der Bürgermeister empfahl nach dieser eindeutigen Rechtsprechung und somit endgültigen Klarheit über die Eigenschaft dieses Fußwegs, dass sich die Beteiligten nach der Kommunalwahl 2024 einmal zusammensetzen und eine einvernehmliche Lösung über die Zukunft dieses Fußwegs anstreben sollten. Zuständig hierfür ist letztendlich nicht der Bürgermeister, sondern der Gemeinderat.

TOP.: 10 Baugesuche

Es lagen keine Baugesuche vor.

TOP.: 11 Anfragen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende unterrichtete den Gemeinderat über eine Prüfung und entsprechende Mängelliste der UKBV (Unfallverhütungskasse) beim Bauhof. In der Regel wurden kleiner Mängel festgestellt mit Ausnahme der holzverarbeitenden Gerätschaften. Da muss man sich über die Zukunft der Holzwerkstatt im Bauhof Gedanken machen. Der Bauhof ermittelt hier einmal bis zur nächsten Sitzung die Kosten der Mängelbeseitigung.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Verpachtung der gemeindeeigenen Grundstücke angesprochen. Hier werden noch fehlende Grundstücke nachgereicht. Weiter wird die Pachtdauer, die bei der Veröffentlichung falsch angegeben wurde, berichtigt.

Es wurde ferner angeregt am Grabhügel die Begehbarkeit der zweiten Reihe durch einen entsprechenden Aufstieg zu erleichtern.

Ein Gemeinderatsmitglied sprach die Gefahr an, die von alten hohen Tannen in Wohngebieten durch Sturm ausgeht. Die Verwaltung sieht hier keine Möglichkeit einzugreifen. Letztendlich ist dies eine

nachbarschaftsrechtliche Angelegenheit. Klar ist aber auch, dass ein Grundstücksbesitzer für Schäden durch umfallende Bäume auf seinem Grundstück haftet.

Es wurde ferner angeregt einmal wegen einem Bauzaun in der Stauffenbergstraße tätig zu werden. Weiter wurde ein Garagenneubau in der Hinteren Gasse angesprochen. Dieser wurde ungenehmigt gebaut. Die Baurechtsbehörde ist unterrichtet.

In der **nichtöffentlichen** Sitzung berichtete der Vorsitzende den Gemeinderat über den Stand verschiedener Maßnahmen. Beim Erdauffüllplatz muss man noch auf die Auswertung der Messungen warten, um Klarheit über mögliche Sanierungsmaßnahmen zu erhalten. Auch ob hier weiter aufgefüllt werden kann, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Frage bis wann mit der Planung des Waldkindergartens begonnen werden hängt von der Stellungnahme der Baurechtsbehörde ab. Hier wird noch auf einen entsprechenden Bescheid gewartet.

Weiter wurde auf Antrag der Forstverwaltung der Auftrag zur Erfassung von Habitatsbäumen durch eine Forststudentin erteilt. Dem Gemeinderat wurden weiter die Planunterlagen für das gemeinsame BHKW Schule-Rathaus vorgelegt.